

German Delegation to the OSCE

Warsaw, 3 October 2012

Right of Reply

Concerning questions raised at the HDIM Working session 14:

1. Im Hinblick auf die Kampagne „Vermisst“ im Rahmen der Initiative Sicherheitspartnerschaft, in der die Bundesregierung und muslimische Verbände in Deutschland zusammenarbeiten, wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der aktuellen Lage hat das Bundesinnenministerium (BMI) den Start der Plakataktion der Öffentlichkeitskampagne "Vermisst" ausgesetzt. Die Kampagne bewirbt die Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Beratungsstelle ist ein Hilfsangebot für betroffene Eltern, Bekannte und Freunde, die die Radikalisierung eines Angehörigen befürchten.

Die Bundesregierung hat sich im Vorfeld - auch und gerade unter Einbeziehung des Sachverständes der muslimischen Verbände - intensiv mit der Motivauswahl beschäftigt und die Kampagne umfassend mit den an der Initiative Sicherheitspartnerschaft beteiligten muslimischen Verbänden abgestimmt.

Bewusst wird in der Kampagne die menschliche Dimension, der schmerzhafteste Verlust eines Angehörigen thematisiert, der sich durch Einflüsse von radikalen Islamisten von seinem Umfeld entfernt hat. Die Jugendlichen selbst werden dabei nicht unter Generalverdacht gestellt. Dass auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von dieser Problematik betroffen ist, wird durch das Motiv eines Konvertiten ohne Migrationshintergrund verdeutlicht.

2. Zur Frage nach der Mordserie an neun Männern mit mehrheitlich türkischem Migrationshintergrund, sowie einer Polizistin, in den Jahren von 2000-2007 in Deutschland, nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

"Die Aufdeckung der rechtsterroristischen und fremdenfeindlichen "NSU"-Mordserie erschütterte im Herbst letzten Jahres die Bundesrepublik Deutschland und machte eine neue terroristische Dimension rechter Gewalt sichtbar. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesanwaltschaft am 11. November 2011 Ermittlungen wegen des Verdachts der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung und Mordes (§§ 129a, 211 StGB) sowie weiterer Straftaten übernommen und das Bundeskriminalamt mit der Wahrnehmung der polizeilichen Ermittlungen beauftragt. Die Aufklärung dieser Taten und der dahinter stehenden Strukturen sowie die Identifizierung der Unterstützer werden mit Hochdruck geführt und sollen mit einer Anklageerhebung gegen die Hauptbeschuldigten noch in diesem Jahr zu einem vorläufigen Abschluss gebracht werden.

Da der rechtsextreme Hintergrund der Straftaten erst nach der Entdeckung des "NSU" offenbar wurde und entsprechende Ermittlungen vorher allen möglichen Hinweisen nachgingen, fühlten sich einige Angehörige der Opfer ungerechtfertigt beschuldigt, eine insbesondere in der konkreten Situation

sehr schmerzliche Erfahrung, die bei früherer Aufdeckung der NSU hätte verhindert werden können. Ein wichtiges Zeichen war deshalb der Staatsakt für die Opfer der NSU am 23. Februar 2012 bei dem sich Bundeskanzlerin Dr. Merkel bei den Angehörigen der Opfer persönlich für die durch die Aufdeckung der Mordserie offenbar gewordenen Mängel bei der Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden entschuldigte.

Bereits eine Woche nach der Aufdeckung der "NSU" hat der Bundesminister des Innern einen Maßnahmenkatalog vorgestellt, um die offensichtlich gewordenen Defizite in der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden schnellstmöglich zu beseitigen. Der Maßnahmenkatalog zielt auf eine künftig bessere Koordinierung der Arbeit von Polizei- und Verfassungsschutzbehörden und ist bereits weitestgehend umgesetzt.

3. Zum Phänomen eines "Racial Profiling" wird wie folgt Stellung genommen:

Eine unterschiedliche Behandlung von Personen in Abhängigkeit von Rasse, Herkunft oder Religion findet im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei nicht statt, weil solche Methoden unvereinbar sind mit dem Verständnis von Polizeiarbeit in einem demokratischen Rechtsstaat.

Die Thematik "Menschenrechte, Grundrechte und Diskriminierungsverbot" findet in der Bundespolizei bereits jetzt umfassend Berücksichtigung. Insbesondere im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden den Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei rechtsstaatliche Grundsätze, wie sie für die Wahrnehmung eines öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses im demokratischen Rechtsstaat erforderlich sind, vermittelt.

Zum Hintergrund:

Das VG Koblenz hat in seinem Urteil festgestellt, dass die Vorschrift, die zur Verhinderung oder Unterbindung der unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet Personenkontrollen zulassen, ausdrücklich die Berücksichtigung von Lageerkennnissen und grenzpolizeilichen Erfahrungen vorsieht. Der Kläger ist in Berufung gegangen (OVG Rheinland Pfalz). Der Ausgang des Berufungsverfahrens bleibt abzuwarten.